



Merkblatt Gesundheit

1. Schulzahnpflege

1.1 Die Schulzahnpflege umfasst:

Definition

- Die Aufklärung über Ernährung und Mundpflege.
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontose
- Jährliche, obligatorische Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl für alle Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter.

Die Kosten dafür übernimmt die Primarschule Unterengstringen bzw. die Oberstufenschule Weiningen (nach der 6. Primarklasse).

1.2 Für die Kontrolluntersuchung erhalten alle Kinder zu Beginn des Schuljahres einen Gutschein. Dieser berechtigt zu einem Zahnarztbesuch beim Zahnarzt nach eigener Wahl. Der Termin sollte **bis Ende Januar** wahrgenommen werden. Der Gutschein verfällt Ende Schuljahr. Wird er nicht eingelöst, behält sich die Schulpflege das Recht vor, für spätere Folgekosten nicht aufzukommen.

Kontrolluntersuchung

Wenn der Kontrolluntersuch die Notwendigkeit einer Behandlung ergibt, haben die Eltern ihr Kind zur Behandlung beim Zahnarzt anzumelden. Die Behandlung soll möglichst ausserhalb der Schulstunden erfolgen. In Ausnahmefällen ist bei der Kindergärtnerin bzw. der Lehrkraft das Einverständnis einzuholen.

Wenn der Kontrolluntersuch die Notwendigkeit einer Behandlung ergibt, haben die Eltern ihr Kind zur Behandlung beim Zahnarzt anzumelden. Die Behandlung soll möglichst ausserhalb der Schulstunden erfolgen. In Ausnahmefällen ist bei der Kindergärtnerin bzw. der Lehrkraft das Einverständnis einzuholen.

1.3 Prophylaxe

Prophylaxe

Die Schulbehörde sorgt für die Durchführung der Vorbeuge-Massnahmen, insbesondere:

- Prophylaxe-Aufklärung der Kinder und Abgabe von Merkblättern und Empfehlungen für Ernährung und Hygiene.
- Das regelmässige Üben der Zahnreinigung. Diese Reinigungsübungen erfolgen unter Verwendung von Fluorpräparaten während des Schuljahres zur Erhöhung der Kariesresistenz. Ein Zwang zur Fluorbehandlung wird nicht ausgeübt. Eltern, die keine Fluoranwendungen bei ihren Kindern wünschen, können dies der Schulbehörde schriftlich mitteilen.

2. Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung sowie die Überprüfung des Impfstatus

2.1 Die Vorsorgeuntersuchung umfasst:

Definition / Ziel

- Obligatorische Kontrolluntersuchung beim Haus- oder Kinderarzt Ihrer Wahl für alle Kinder des 2. Kindergartens.
- Kontrolle des Gewichts, der Grösse und des Seh- und Hörvermögens. Zudem wird sichergestellt, dass bisher nicht entdeckte Haltungsschäden gefunden werden.
- Notwendige Massnahmen können vor Ort und Stelle eingeleitet werden.

- Überprüfung des Impfstatus d.h. ob eine Schülerin oder Schüler die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Impfungen erhalten hat. Allfällig notwendige Impfungen können gleichzeitig durchgeführt werden.
- Sie können bei der Untersuchung persönlich anwesend sein und Fragen stellen.

- 2.2 Die Schulverwaltung/-pflege kontrolliert, ob die Vorsorgeuntersuchung durchgeführt wurde. Die Eltern sind verpflichtet, die Untersuchungen bei einer Privatärztin oder einem Privatarzt (bzw. Kinderarzt) durchführen zu lassen. Die Schule bietet keine Untersuchung durch einen Schularzt an. Verantwortung der Eltern / Kontrolle der Schule
- 2.3 Die schulärztliche Untersuchung ist keine Pflichtleistung gemäss KVG. Daher übernimmt die Schule Unterengstringen die entstehenden Kosten für die pädiatrische Untersuchung. Für die Kontrolluntersuchung erhalten alle Kinder zu Beginn des Schuljahres einen Gutschein. Die Kosten für allfällige Impfungen oder weitere Behandlungen muss die Krankenkasse übernehmen. Die Rechnungsstellung für den Untersuch erfolgt durch den behandelnden Arzt an die Schule Unterengstringen. Finanzierung / Kosten
- 2.4 Gehen Sie **bis Ende Januar** mit Ihrem Kind zum Haus- oder Kinderarzt und lassen den obligatorischen Vorsorgeuntersuch durchführen. Nach Ablauf dieser Frist erlauben wir uns, Ihr Kind durch Dr. Ch. Hafen, Unterengstringen, untersuchen zu lassen. Darüber werden wir Sie vorgängig informieren und den Impfausweis anfordern. Termine
- 2.5 In der 4. Primarklasse wird lediglich der Impfstatus durch den Schularzt überprüft. Die Impfausweise werden durch die Lehrperson eingefordert.

3. Lauskontrolle

Treten bei unseren Schulkindern Kopfläuse auf, so steht die „Laustante“ zur Kopfläuse Kontrolle und zur Beratung zur Verfügung. Es werden jeweils nach den Sommerferien sowie bei Bedarf Lauskontrollen in den Klassen durchgeführt. Weitere Informationen sind auf dem Merkblatt „Läuse“ aufgeführt.

4. Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt die Schulverwaltung unter Telefon 044 / 752 20 40 oder per Mail an sekretariat@ps-buel.ch

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt vom 08.03.2011
Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 27.03.2012

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt auf.